

Expertise

zur Frage nach dem tatsächlichen Ablauf der zweiten „Wiederherstellung der Einheit Deutschlands“ nach 1871

Der wohl beste Weg komplexe Strukturen zu durchschauen und zu verstehen scheint eine chronologische Aufbereitung der entsprechenden Ereignisse zu sein. Nur informierte Bürger neigen dazu, die richtige Entscheidung treffen zu können.

Auf der Basis der bereits am 17.07.2023 erstellten Kurz-Expertise und einem "Gespräch" mit ChatGPT – *das Fragen aufkommen ließ* – sehe ich mich genötigt, nunmehr einen „Blick in die Bücher“ zu werfen und substantiierter auszuführen. Der Knackpunkt scheint, neben unzähligen Fehlern, Vergehen und Verbrechen, im Zusammenhang mit dem „Mauerfall“ und dem „Einigungsprozess“, besonders der 17.07.1990, der 29.09.1990 und selbstverständlich der 03.10.1990 zu sein. Ersterer läßt sich aus den Büchern nicht entnehmen, wie auch Genschers „UN-Anmeldung“ vom 03.10.1990 – *die ebenfalls Fragen aufwerfen darf* –, und wird lediglich durch den Zeugen Niemeyer beschrieben. Der 29.09.1990 jedoch wird von den Russen anders „bewertet“ oder „interpretiert“, so ChatGPT, als von der westlichen „Wertegemeinschaft“. Diese Problematik und weitere sollten sich in der folgenden schlichten Übersicht klären und bestmöglich aufarbeiten lassen.

Zuletzt werden neben umfangreichen Erweiterungen hiermit ebenfalls eigene Fehler behoben, ohne dabei ausschließen zu können, daß dabei neue eingebaut werden, was insoweit bitte zu eigenen Recherchen anregen möge.

Zur Vorlage oder als Anlage gegenüber der Rechtspflege, Landräten und vor allem Bürgermeistern.

Anm.: Erweiterung Hugo Preuß, Genehmigungsschreiben zum Grundgesetz, Genehmigte Fassung des Bonner Grundgesetzes, Plebiszit, [Fazit](#) und [Abkürzungen](#) (u.a. m.w.N., vgl. [Anlage A1](#)). Hamburg, den 31.07.2023

Anm.: Erweiterung um Grenzvertrag vom **14.11.1990 ohne Befragung der Polen und Gesamtdeutschen selbst und anders als in der Präambel niedergeschrieben gerade unter Mißachtung von Helsinki 1975 und Paris 1990. Nachtrag zum Interview zwischen SWR und Merkel v. 06.06.1990 zum Trick bzgl. dem Ländereinführungsgesetz, den 24./26.08.2023**

Zur Erinnerung

„Es waren nicht Hitler oder Himmler, die mich verschleppt haben, geschlagen und meine Familie erschossen haben.

Es waren der **Schuster**, der **Milchmann**, der **Nachbar**, die eine Uniform [Macht] bekamen und dann glaubten, sie seien die Herrenrasse [NAZISTEN].“ – Karl Stoika, Auschwitzüberlebender

Divina Commedia (Göttliche Komödie) ca. 1307-1321; Inferno Canto III: Dante Alighieri;

Straff interpretiert respektive übersetzt: „Neutralisten, Normopathen, Systemlinge, Regimelinge sind im Himmel und selbst in der Hölle nicht willkommen, denn **selbst Sünder schauen auf sie herab.**“, Hinz, Alias MatrixHacker, Büdelsdorf den 15.03.2016

Datum	Rechtsakt, statt Akt des Rechtes	Wirkung / Quelle / Detail
22.07.1913	Unterzeichnet auf der Hohenzollern-Privat-Yacht; § 37 RuStAG versperrt den Weg zum BuStAG, da § 26 BuStAG anders nicht zu umgehen war/ist. Folge: Entweder-Oder (StA ODER Kolonie) und die mittelbare Reichsangehörigkeit ließ sich noch über Art. 3 RVerf. „gemeinsames Indigenat“ ableiten.	Zweifachstatus , da zusätzlich zu einer Bundesstaatenangehörigkeit eine Bundesangehörigkeit oben drauf kam, die m.W.v. 01.01.1914 insoweit wegfiel, daß diese lediglich indirekt aus Art. 3 RV abzuleiten war. RGBl. 1913 Nr. 46 S. 583 ff. †
12.08.1919	Mit Inkrafttreten der WRV entfällt jeder Status der Bundesstaaten, denn Hugo Preuß macht diese unlegitimiert zu „ deutschen Ländern “. ¹⁾ „Allerdings hatte sich im Verfassungsausschuß bei der zweiten Lesung vereinzelter Widerspruch geltend gemacht, weil die Bezeichnung ‚Land‘ den ‚staatlichen‘ Charakter in Frage stelle; wenn man aber die Länder nicht mehr als Staaten anerkenne, so falle damit der bundesstaatliche Charakter des Reiches, und es werde zum Einheitsstaat. “ Folge: Statuslos ODER (RoStAG) „ unmittelbare Reichsangehörigkeit “, die gemäß Art. 278 VV ²⁾ zur „ unmittelbaren deutschen Reichsangehörigkeit “ werden mußte. Wahlvolk versus RoStAG? Verhält es sich mit diesen Staatsverträgen , wie mit denen der DDR und dem Vatikan ab 1929? Überleitung?	Ab 14.08.1919, zeitgleich tritt die BV in Kraft. Aus dem RuStAG wurde ein krankes RoStAG ohne Heimatboden . Vorbereitung für VV, WRV und Hitler (Lösener). Vgl. RGBl. 1918 Nr. 153 (Nr. 6528) S. 1303 ; Akten der Reichskanzlei, BArch.: R 43 / 2479 Bl. 2-5, Anl. 13 u. Erwiderung Bl. 8-9 ¹⁾ vgl. dazu „ Reich und Länder “ – „Bruchstücke eines Kommentars zur Verfassung des Deutschen Reiches“ – Dr. Hugo Preuß , 1928, aus dem Nachl. d. Verfassers, bzgl. I-IV. „ Reich “ u. „ Kaiser “ S. 1-23 (Präambel) u. bzgl. VI. „ Reich “, „ Bund “, „ Länder “ S. 26-28; ²⁾ vgl. dazu auch Rede Gustav Bauer v. 23.06.1919 zur Antwort auf Note bzgl. Ablehnung der Art. 227-230 VV: Zustimmung oder Krieg! (s.a.A1. S. 13)
05.02.1934	RGBl. I Nr. 14 S. 85 erzeugt als zweite Verordnung zum Staatsgrundgesetz über den „ Neuaufbau des Reichs “ RGBl. I Nr. 11 S. 75 eine jur. Fiktion einer unmittelbaren „deutschen Staatsangehörigkeit“ .	Der Erfinder Dr. Lösener bezeichnete diese „ Hitlerangehörigkeit “ bereits 1943 als „ historische Verordnung “ und „ politische Waffe gegen die Deutschen “. Die Waffe-StAG!
05.03.1946	Befreiungsgesetz (BefrG) stellt den Besitz der „ Hitlerangehörigkeit “ unter Strafe, so ersucht wurde. Das Befreiungsgesetz ist der Anknüpfungspunkt im Art. 139 GG („“) und ist bis dato und entgegen Glaubenssätzen und zweifelhaften Maßnahmen zur Abschaffung desselben fortdauernd aktiv.	E. Schullze v. 1947 über BefrG v. 05.03.1946 (vgl. Art. 139 GG, für Bayern: „ Gesetz zur Befreiung von [NAZIsmus gemäß Potsdamer Abkommen,] Nationalsozialismus und Militarismus “ v. 05.03.1946 i.d.F.v. 01.01.1993, BayBS III S. 223, BayRS IV S. 446; www.blz.bayern.de bearbeitet v. K. Stollreither, ab 2009 v. Dr. S. Martin, Stand 01.11.2017)
18.10.1948	Urentwurf Präambel zum Bonner Grundgesetz: „Die nationalsozialistische Zwingherrschaft hat das deutsche Volk seiner Freiheit beraubt; Krieg und Gewalt haben die Menschen in Not und Elend gestürzt. Das staatliche Gefüge der in Weimarer geschaffenen [Reichs]Republik wurde zerstört. Dem deutschen Volk aber ist das unverzichtbare Recht auf freie Gestaltung seines nationalen Lebens geblieben. Die Besetzung Deutschlands [Einheit der Bundesstaaten] durch fremde [Assoziierte] Mächte hat die Ausübung dieses Rechtes schweren Einschränkungen unterworfen. [...]“ (Anm.: Alle Führer brauchten Krieg, bluten sollten dessen „Unterthanen“)	BArch.: Z 5 / 127, Bl. 96-135 (Drucks. Nr. 203). Parla. Rat (Entwürfe) S. 1-15 vgl. dazu auch „1939 Der Krieg der viele Väter hatte“, ISBN 978-3-95768-170-6 od. Kanzlerrede in Danzig v. 19.09.1939 zum Blutagust 1939 ; denn „ es ist nicht wichtig wer zuerst geschossen hat, sondern was dem ersten Schuss vorausging “. Das Außen wirkte innen! 23.08.1939 Hitler-Stalin-Pakt 25.08.1939 Art. 1 Beistandspakt England 27.08.1939 Bromberger Blutsonntag 30.08.1939 geh. Kommandosache Korpsbefehl „für den Angriff“ ü.d.p.G. 01.09.1939 Nachts 4:45 Uhr XVII.A.K.
10.11.- 05.12.1948 13.12.- 18.12.1948	Der Parla. Rat stellt u.a. fest, daß „ die Bundesangehörigkeit noch nicht geregelt ist und es vorläufig nur [§ 2] die deutsche Staatsangehörigkeit gibt “ und empfiehlt daher von „ Staatsangehörigkeit zu sprechen “ (Nr. 4 Art. 16 S. 142) oder schlicht „ Deutschen “ (Nr. 4 Art. 11 S. 140).	BArch.: Z 5 / 127, Bl. 323-330 (Drucks. Nr. 291: Art. 138-149); Z 5 / 128, Bl. 1-3 (Drucks. Nr. 301: Art. 138a-149). BArch.: Z 5 / 128, Bl. 168-208 (Drucks. Nr. 370 Teil A: Art. 1-85). ISBN 3-7646-1945 Nr. 2 u. Nr. 4

12.05.1949	<p>Genehmigungsschreiben zum Grundgesetz „2. Indem wir [Fremdmächte] dazu <u>zustimmen</u>, daß diese Verfassung [Grundgesetz] dem Deutschen Volk [Teilvolk] zur Ratifikation gemäß der Bestimmungen des Artikels 144 (1) unterbreitet wird, sind wir überzeugt, daß Sie verstehen werden, daß wir [Fremdmächte] verschiedene Vorbehalte machen müssen.“, vgl. WRV Bauer u. Schmid</p>	<p>BArch.: PA 5/Umdruck Nr. S. 71a. Maschinenschr. Vervielf. Drucks. Eines von Robertson, Koenig und Clay gez. Schreiben vom 12. Mai 1949¹;</p>
23.05.1949	<p><u>Genehmigte</u> Fassung des <u>Bonner</u> Grundgesetzes „Der Zusammenbruch des Dritten Reichs hatte ein verfassungsrechtliches Vakuum hinterlassen, für den als Völkerrechtssubjekt fortbestehenden [Bundes¹]Staat gab es aber <u>keine</u> "Stunde Null". Deutschland² musste <u>nicht</u> neu gegründet, sondern <u>lediglich reorganisiert und rekonstitutionalisiert</u> werden (Hillgruber in: HstR, Bd. II, § 32 Rn. 6). Mit der Errichtung der Bundesrepublik wurde hiernach <u>nicht</u> ein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands² <u>neu organisiert und neu konstitutionalisiert</u>.“³, womit auch die Siegermacht USA³ <u>wissentlich</u> gegen international anerkanntes Völkerrecht und wohl auch gegen US-Militärrecht (heute 11.3, 11.4, 11.5) verstießen. „Die Bundesrepublik <u>versteht sich</u> also – entgegen der landläufigen Redeweise – nicht als »Rechtsnachfolger« des Deutschen Reiches¹], sondern ist als Staat identisch mit dem [ewigen Bunde] 1867 zunächst als Norddeutscher Bund gegründeten [bezeichnete] und seit 1871 als Deutsches Reich <u>bezeichneten</u> deutschen [Bundes]Staat¹] – bis 1990 in Bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings nur teilidentisch, weil territorial begrenzt (vgl. BVerfGE 36, 1 [16]; 77, 137 [150, 154 ff.]; Frowein VVDStRL Bd. 49, 1990, S. 25).“</p>	<p>Teilreorganisation III. Reich ¹) „Kaiserreich“, „Bismarckreich“, „Zweites Deutsches Reiches“, Verfassungsbündnis v. 1871 des „ewige[n] Bund[es]“, zum Schutz des Rechtes im „Bundesgebiete“ ²) n. 1945 alles Drittes Reichs ³) vgl. Carlo Schmid, SPD Rede v. 1948; Hopfauf in: Schmidt-Bleibtreu/Hofmann/Henneke, Einleitung s.u. S. 8 Rn. 7; vgl. Dr. Friedrich Berbers Lehrbuch des Völkerrechts, 5. Kapitel S. 132 „Die räumlichen Schranken des Kriegsrechts“ Bd. II § 25 „Die kriegerische Besetzung“, Kriegsrecht 1975; vgl. auch Bd. I § 57 „Völkermordkonvention“ v. 09.12.1948 u. Bd. II § 20 „Zwang“ u. „Organ“, Friedensrecht 1969; ⁴) FORTY-FIRST CONGRESS Sess III CH. 61-62 p. 416 ff. s.a. 1874 ⁵) Hopfauf in: Schmidt-Bleibtreu/Hofmann/Henneke, Einleitung s.u. S. 8 Rn. 8</p> <p>Großer Kommentar zum GG v. Schmidt-Bleibtreu u.a. ist das Standardwerk für Studierende</p>
	<p>Art. 23 GG a.F. lautete: „Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiet der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.“, kein Beitritt mehr möglich, dann nur n. 146 GG</p>	<p>Blieb unbereinigt wirksam bis 17.07.1990 (nur Zeuge Niemeyer), bzgl. Saarland und Baden-Württemberg. Dagegen könnte der Einigungsvertrag v. 29.09.1990 sprechen. Es bleibt jedoch bei der „deutschen Staatsangehörigkeit“. BGBI. III, 102-2 = RGBl. I 1934 Nr. 14 S. 85 m.W.a. 2000 10 J. n. „Einigung“ Teilwegfall</p>
02.12.1949	<p>Schreiben Botschaftsrat a.D. Theodor Kordt an Ministerialdirigent Blankenhorn (ehem. NSDAP und rechte Hand Adenauers); Anlage (Gutachten) zum „asymptotischen Friedenszustand“ weitergeleitet an Adenauer am 10.12.1949. Putativfrieden ohne Vertrag! https://www.bitchute.com/video/t4PVZafjqM7c/</p>	<p>BArch.: B 10 (Abt. 2), Bd. 1709 Anlage bereits in DzD II/2, S. 824-828 „Die Besatzungsmächte, die die ‚supreme authority‘ weiter ausüben, die ja auf Kriegsrecht beruht. Bei Einführung des ‚asymptotischen Friedenszustandes‘ werden sich die Besatzungsmächte darauf berufen, dass das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nur im Zusammenhang mit dem Besatzungsstatut gültig ist.“</p>
22.02.1955	Ausschlagung der „ Hitlerangehörigkeit “ möglich.	§§ 18 I, 19 I u. II BGBI. I 1955 Nr. 6 S. 6 7 v. 22.02.1955
18.09.1973	134. UN Beitritt BRD und 133. UN Beitritt DDR	https://unric.org/de/mitgliedstaaten/
09.11.1989	Das deutsche 9/11 als Soros Farbrevolution 1.0	Vorbereitet 1983-88
24.02.1990	Gespräch Kohl – Bush im Camp David (Scrowcroft) „ Grenzfrage “ und „ Art. 23 GG und Berlin “; „Europa gewinne eine neue Dimension.“; „ Bis zum 31. Dezember 1992 werde die Europäische	BArch.: BK, 21 – 30100 (56) Ge 28 (VS) Bd. 80, Bl. 113-118. – Vermerk des VLR I Kaestner, 27. Februar 1990. Erste von 2 Ausfertigungen. Az. 212 – 30132 A 5 – Am 15/4/90. Geheim. – Mit Vorlage

	<p>Gemeinschaft [EG] den großen [neuen] Markt vollenden.“; „[...] Europäischen Parlament müssten <u>wesentlich</u> mehr <u>nationale</u> Kompetenzen übertragen [werden; vgl. <u>späteren Art. 23 GG n.F., EU-§</u> zur Überleitung der Machtverhältnisse v. <u>Berlin nach Brüssel</u> oder laut ChatGPT <u>„EU-Beitrittsartikel“</u>“; „[...] endgültige Grenzregelung einem Friedensvertrag vorbehalten [...] er [Kohl] von einem Friedensvertrag mit Deutschland [?] überhaupt nichts halte.“; „Auch im polnischen Interesse müsse es liegen, daß eine völkerrechtliche Entscheidung über die Grenze in Form eines Vertrages [vgl. Weigel b. Schlesier-Treffen] zustande komme, den eine gesamtdutsche Regierung aushandele und ein gesamtdisches Parlament ratifiziere. Er – der Bundeskanzler [Kohl] – könne hingegen nur für die Bundesrepublik Deutschland handeln, und dies sei bereits geschehen.“; „Präsident [H.W.] Bush <u>betont</u> die amerikanische Entschlossenheit, auch in Zukunft involviert zu bleiben.“</p>	<p>des MD Teltschik über Chef BK an den Bundeskanzler (Az. 212 – 30132 A 5 – Am 15/4/90. Geheim): „Hier lege ich einen Vermerk über o. a. Gespräch vor. Ich erbitte Ihre Zustimmung, daß die Bundesminister des Auswärtigen und der Verteidigung auszugsweise unterrichtet werden.“ Hs. Von Bundeskanzler Kohl vermerkt: „Teltschik“, zur auszugsweisen Unterrichtung der Bundesminister „Ja“. - Gesprächsdauer: 14:30 bis 17:00 Uhr. *) vgl. dazu Vierseitiges Abkommen, unterzeichnet am 3. September 1971 im Gebäude des Alliierten Kontrollrats in Berlin (United Nations/Nations Unies. Treaty Series/Recueil des Traités. Treaties and international agreements registered or filed and recorded with the Secretariat of the United Nations/Traités et accords internationaux enregistrés ou classés et inscrits au répertoire au Secrétariat de l’Organisation des Nations Unies. Vol. 880, 115-142; Bulltin. Sonderausgabe. Nr. 127. 3. September 1971, 1360-1365). Erklärung der Bundesregierung, 3. September 1971, und weitere ergänzende Dokumente ebd, 1359, 1366-1396.</p>
<p>12.03.1990</p>	<p>Gespräch Kohl mit Rüstungskontroll- Beobachtungsgruppe des US-Senats „Er – der Bundeskanzler [Kohl] – sei gegen eine Demilitarisierung und Neutralisierung [vgl. Finland u. Schweiz] eines geeinten Deutschlands [ohne Ostdeutschland]. Es solle nicht aufgegeben werden, was in 40 Jahren [BRD] aufgebaut worden sei: Das gelte auch für unsere Mitgliedschaft in NATO[W] und EG. Der Weg über Art. 23 GG [Betritt] sei zudem kein ‚Anschluß‘, wie dies immer wieder im Hinblick auf Österreich 1938 insinuiert werde. Es handle sich um eine [putativ] freie Entscheidung, die von der DDR [nicht Mitteldeutschen] zu treffen sei.“; „Senator Bumpers führte aus, in den USA sei die Grenzfrage von besonderer Wichtigkeit und ihre Regelung werde die Lage beruhigen [vgl. Berber]. Am wichtigsten im Zusammenhang mit der Vereinigung Deutschlands [de facto BRD v. 1949 + DDR v. 1949] sei für die USA die Mitgliedschaft in der NATO[W]. Er frage sich, wie miteinander vereinbart werden könne, daß einerseits die SU sich evtl. mit einer solchen Mitgliedschaft einverstanden erklären könne, andererseits sich der vermutliche Gegenkandidat [Lafontaine] des Bundeskanzlers [Kohl] bei den Wahlen im Dezember für einen Austritt aus der NATO ausspreche.“; „Der Bundeskanzler [Kohl] unterstrich, er sei zu keinem Preis dazu bereit, den Austritt Deutschlands [BRD] aus der NATO[W] in Kauf zu nehmen.“</p>	<p>BArch.: BK, 212 – 30132 A 5 Am 23 Bd. 4. - Undatierter Vermerk des VLR Westdickenberg. VS-NfD. – Mit der Vorlage des MD Teltschik (mit Stempel: Hat AL 2 vorgelegen; unterzeichnet: „Hartmann“) über Chef BK an Bundeskanzler mit der Bitte um Billigung, 13. März 1990. Hs. von Bundeskanzler Kohl vermerkt: „Teltschik erl.“ – Gesprächsdauer: 11:00 bis 12:00 Uhr (Anlage nach Terminkalender des Bundeskanzlers).</p>
<p>18.03.1990</p>	<p>„Die Mehrheit der DDR-Bürgerinnen und -Bürger wählte die Parteien, die den Beitritt nach Artikel 23 [a.F.] favorisierten.“ Es „gewann“ mit 5.544.414 von 12.426.192 Stimmen (44,6 v.H.) das Drei-Parteien-Bündnis „Allianz für Deutschland“ (AfD) aus CDU, Demokratischem Aufbruch und Deutscher Sozialer Union (DSU) mit insgesamt 48 Prozent. Keine Mehrheit für Anschluß</p>	<p>Keine informierte Entscheidung der DDR Bürger! Verblendung durch Kohls „blühende Landschaften“!!!</p>
<p>09.04.1990</p>	<p>„Im ARD-Brennpunkt wird die DDR-Bevölkerung zu den</p>	

	Erwartungen an die Regierung befragt und der neue DDR-Ministerpräsident Lothar de Maizière vorgestellt.“; Fazit: „<u>uns geht es beschissener als zuvor</u>“	https://deutsche-einheit-1990.de/die-regierung-de-maiziere/
12.04.1990	Grundsätze der Koalitionsvereinbarung zwischen den Fraktionen der CDU, der DSU, dem DA, den Liberalen (FDP, BFD, F.D.P.) und der SPD. „1. Die Regierung wurde am 12. April 1990 von der Volkskammer gewählt und konstituierte sich am selben Tage[-].“ selbst. (vgl. Regierungsbilanz v. 02.10.1990)	BArch.: DA 1/19101 (pdf) https://deutsche-einheit-1990.de/wp-content/uploads/BArch-DA1-19101.pdf https://deutsche-einheit-1990.de/wp-content/uploads/regierungsbilanz.pdf https://webarchiv.bundestag.de/volkskammer/dokumente/protokolle/1002.pdf
19.04.1990	Non-paper der Regierung der UdSSR [Nr. 250] „Es fällt auf, daß der Entwurf des genannten Dokuments [1. Staatsvertrag BRD-DDR] sowohl in seiner Form als auch in seinem Sachgehalt eher an ein Ultimatum erinnert als an einen Vertrag zwischen zwei gleichberechtigten Seiten: Er sieht eine vollständige und unverzügliche Abtretung der Souveränität der DDR im Finanz-, Wirtschafts- und Sozialbereich an die BRD vor. “; „Sehr bemerkenswert ist auch, daß ein solcher Vertrag, wie in seiner Präambel festgestellt wird, zum ersten bedeutenden Schritt in Richtung auf die staatliche Einheit der Deutschen auf der Grundlage des Artikels 23 des Grundgesetzes der BRD werden soll. Damit wird allein schon die Möglichkeit einer Vereinbarung der DDR und der BRD auf gleichberechtigter Grundlage durchkreuzt . Statt dessen wird eine rechtliche Basis für die faktische Einverleibung der DDR geschaffen.“	BArch.: BK, 212 – 35400 De 39 NA 2 Bd. 3. – Vom Sprachdienst des Auswärtigen Amtes überprüfter Übersetzungstext. – Inoffizielle Übersetzung mit Vorlage des MDg Hartmann an LSAD und GL 42, 19. April 1990 (BArch.: B 136/21664, 222 – 35023 Wä 1 Bd. 2): „Anliegend übersende ich ein Non-Paper, das mir heute der sowjetische Geschäftsträger überreicht hat. Überprüfung der Übersetzung durch den Sprachdienst des Auswärtigen Amtes ist von mir veranlaßt. Zusatz Herrn LSAD: Chef BK bittet Sie um eine kurze Vorlage zu dem sowjetischen Papier“, hs. Ergänzt: „ Sofort auf den Tisch! “.
25.04.1990	Attentat auf Oskar Lafontaine „ Den Wahlkampf 1990 entschied nicht Helmut Kohl für sich, sondern das Messer der Adelheid. “, MatrixHacker, Rendsburg 22.01.2019 um 00:21 Uhr	„Am 25. April 1990 wurde Lafontaine bei einem Wahlkampfauftritt in Köln-Mülheim von der psychisch kranken Adelheid Streidel mit einem Messerstich nahe der Halsschlagader lebensgefährlich verletzt .“, Wikipedia v. 23.07.2023
05.05.1990	2+4 Runde 1 in Bonn	2+4 Beamtenrunden <u>nicht</u> enthalten
06.06.1990	SWR Interview mit Angela Merkel ; „ Wir [MdVK] haben geltende Verfassung und mit dieser [DDR] Verfassung ist es nicht möglich den Staatsvertrag abzuschließen. Wir [MdVK] wollen aber <u>keine</u> Übergangsverfassung, von der Sie eingangs sprachen, die lehnen wir [MdVK] ab, den Staatsvertrag können wir [MdVK] aber <u>nur</u> verabschieden mit einer Verfassung, die auch rechtlich kompatibel mit dem Staatsvertrag ist. Insofern müssen wir [MdVK] bestimmte Dinge dort ändern und deshalb muß man [MdVK] sich bestimmte Tricks oder bestimmte Verfahren überlegen, wie man [MdVK] mit möglichst wenig Änderung trotzdem den Staatsvertrag verabschieden kann.“	https://www.swr.de/swr2/wissen/archivradio/aeltestes-angela-merkel-interview-im-swr-archiv-ddr-regierungssprecherin-unter-lothar-de-maiziere-100.html Oder https://t.me/BuStAG/1501
22.06.1990	2+4 Runde 2 in Berlin	
06.07.1990	1. Verhandlungsrunde zum Einigungsvertrag „Protokoll des Bundesministeriums des Inneren von der ersten Verhandlungsrunde zum Einigungsvertrag vom 8. Juli 1990.“; „ MP de Maizière sprach sich dafür aus, die Verhandlungen bis Ende August und das Ratifikations-verfahren noch im September abzuschließen. “, 2. Abs. 2 S. 4 (6042/6)	BArch.: DC 20 / 6042, pag. 3-9 (pdf) https://deutsche-einheit-1990.de/wp-content/uploads/BArch_DC-20_6042_pag-3-9.pdf BArch.: DC 20 / 6032, pag. 167-170 https://deutsche-einheit-1990.de/wp-content/uploads/BArch_DC-20_6032_pag-167-170.pdf

17.07.1990	2+4 Runde 3 in Paris mit Löschung des Art. 23 GG durch US-Außenminister James Baker III. (+Polen)	Löschung (s.Niemeyer) des wichtigen Geltungsbereich des Grundgesetzes UN-M49 Code
01.08.- 03.08.1990	DDR-Verhandlungsdelegation – 2. Runde in Berlin/O BK Merkel bereits dabei! „Ergebnisprotokoll aus den Akten des Arbeitsstabs Deutsche Einheit zu den Verhandlungen zum Einigungsvertrag “ vom 06.08.1990	https://deutsche-einheit-1990.de/wp-content/uploads/BArch_DC-20_6033_pag-211-213.pdf https://deutsche-einheit-1990.de/wp-content/uploads/BArch_DC-20_6033_pag-224-228.pdf
13.08.1990	Sondierungsgespräch mit den Drei Westmächten bzgl. Stationierung (West u. <u>Berlin</u>); „GB und USA nahmen eine (offensichtlich abgestimmte) kompromißlose Haltung ein, die sich im Verlauf der Gespräche <u>verhärtete</u> .“	BArch.: B 86 (Ref. 503), Bd. 1869 oder AzAP 1990 Bd. II Nr. 260 S. 1114
16.08.1990	Sondierungsgespräch mit den Drei Westmächten bzgl. Stationierung (West u. Berlin); „ Rein sprachliche Veränderungen im Aufenthaltsvertrag⁷ (z.B. Entfernung des <u>besatzungsrechtlichen Zungenschlags</u> in der Präambel) hielten GB und USA zwar für denkbar. Ein <u>Abbau ihrer Vorrechte</u> werde aber in beiden Ländern <u>unmittelbare innenpolitische Konsequenzen haben</u> und die <u>grundsätzliche Bereitschaft zur Stationierung in Deutschland schwächen</u>. Es sei besser, die Zahl der Truppen weiter zu <u>reduzieren, als ihren Status zu verändern</u>.“	BArch.: B 86 (Ref. 503), Bd. 1869 oder AzAP 1990 Bd. II Nr. 260 S. 1114 ⁷⁾ vgl. BGBl. II 1955 S. 253-255
20.08.1990	DDR-Verhandlungsdelegation – 3. Runde in Bonn BK Merkel bereits dabei!	https://deutsche-einheit-1990.de/wp-content/uploads/BArch_DC-20_6033_pag-214-216.pdf
23.08.1990	Die DDR- Volkskammer beschloss den Beitritt der Volkskammer (vgl. dazu Rede MdB Gregor Gysi v. 18.03.2015 im BT) zum möglicherweise bereits <u>weggefallenen</u> „Geltungsbereich des Grundgesetzes“ putativ m.W.z. 03.10.1990. 294 JA, 62 NEIN, 7 Nieten der 363 <u>anwesenden</u> Abgeordneten (73,5 v.H., 400); Historische Rede des MdV Wolfgang Ullmann: „Wie dem ersten Staatsvertrag kann ich dem zweiten Staatsvertrag, dem sogenannten Einigungsvertrag, meine Zustimmung <u>nicht</u> geben. Da diese Ablehnung in der Öffentlichkeit als Ablehnung der deutschen Einheit diffamiert [stigmatisiert] wird, bin ich genötigt, meine Gewissensfreiheit als Abgeordneter durch folgende Erklärung zu wahren. Ich lehne beide Staatsverträge ab , weil sie der deutschen Einheit nicht dienen, sondern ihr schaden . Sie tun das, weil sie verfassungswidrig, sozial schädlich und verantwortungswidrig sind, der politischen Kultur, der Demokratie, in einem entscheidenden Moment deutscher Geschichte schweren Schaden zugefügt haben . Sie sind verfassungswidrig , weil das Grundgesetz , dessen Maßstäben wir uns hier ausdrücklich unterstellen, nur einen Weg zur Vereinigung der deutschen Länder [vgl. WRV; auf den Bundesstaaten] kennt , den durch die verfassungsgebende Gewalt des Volkes selbst , durch die Praxis der demokratischen Selbstbestimmung , durch freie Entscheidung der Bürger und Bürgerinnen [also <u>nicht</u> des Gesetzgebers] zu neuer praktizierter, politischer, sozialer und kultureller Gemeinsamkeit. Bis jetzt ist auf dem Weg dieser beiden Staatsverträge alles getan worden, die Praxis solcher Selbstbestimmung unmöglich zu machen . Dem Versuch der neuen und auch der erneuerten politischen Kräfte, sich durch eine neue Verfassung eine neue Grundlage für Selbstbestimmung und Gleichberechtigung im neuen Deutschland zu verschaffen, wurde der Weg verlegt. In der Präambeländerung , wie sie der zweite Staatsvertrag [Einigungsvertrag] für das [Berliner] Grundgesetz vorsieht, wird völlig grundlos die Behauptung aufgestellt, die sich in der DDR erst konstituierenden Länder hätten ihr Selbstbestimmungsrecht schon ausgeübt ; man stützt sich dabei auf die Behauptung, diese Selbstbestimmung sei in der Wahl vom 18.03.	Formal wurde <u>kein Beitritt</u> der DDR durch Volkskammer beschlossen, sondern lediglich nachträglich dahingehend handschriftlich abgeändert. Volkskammerbeschluß v. 22.08.1990 https://webarchiv.bundestag.de/volkskammer/dokumente/protokolle/1030.pdf#page=1&view=Fit https://deutsche-einheit-1990.de/deutsche-einheit/der-einigungsvertrag Primärquelle z. Ullmann-Rede <u>unten</u> z. Thema „Einigungsprozess“ vgl. dazu Plebiszit 1949 mit 1990 und „Wir haben hier doch nur einen Schuppen , einen Notbau, und einem Notbau gibt man nicht die Weihe, die dem festen Hause gebührt. Fälschen wir nicht den Charakter dieses Werkes, indem wir es zur Volksabstimmung stellen, bringen wir, indem wir ihm eine Sanktionierung minderen Rechts geben, zum Ausdruck, dass es keine Verfassung ist.“, Dr. Carlo Schmid, SPD m.B.a. (Parl. Rat, Bd. 9, S. 597; Stern Staatsrecht, Bd. V, S. 1338; Dreier/Dreier Art. 144 Rn. 7 m.w.N.). Provisoriumsargument Hopfauf in: Schmidt-Bleibtreu/Hofmann/Henneke, Art. 144 S. 3372 Rn. 8)

	<p>ausgeübt worden. Als ob eine Wahl das selbe sei, wie die Abstimmung nach Art. 20 Grundgesetz. Dies Abstimmungsrecht ist bisher nicht praktiziert worden und es besteht die Gefahr, daß die herrschenden Mehrheiten eine Politik betreiben es als erledigt anzusehen. Dies gilt umso mehr als Art. 23 des Grundgesetzes politisch handlungsfähige Länder voraussetzt, die der Bundesrepublik [dem ‚Geltungsbereich des Grundgesetzes‘, da LKO] beitreten, die in der DDR aber noch gar nicht existieren und durch die Art ihrer finanziellen Ausstattung, die Beschneidung ihrer politischen Handlungsfähigkeit auch in Zukunft diesen Status nicht erreichen werden, ganz zu schweigen von der verfassungsrechtlichen Enormität, daß diese sich bildenden Länder Abgeordnete entsenden und selbst keine Vertretung mehr haben, zwischen dem 3. Oktober und dem 14. Oktober. Ich schließe mit der persönlichen Bemerkung, daß ich als ein Vertreter der Bürgerbewegung des vorherigen Herbstes, es zutiefst beklage, daß dieser Vorgang in einem politischen Klima sich vollzieht, die es mir nur erlauben meiner demokratischen Gesinnung treu zu bleiben, indem ich diese beiden Staatsverträge ablehne.“, exzellent!</p>	
24.08.1990	1. Verhandlungsrunde zum Abzugsvertrag der SU	Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 143 bzw. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 398
25.08.1990	1. Verhandlungsrunde zum Abzugsvertrag der SU	
31.08.1990	2. Verhandlungsrunde zum Abzugsvertrag der SU	BArch.: B 14 (Ref. 201), Bd. 151221 oder AzAP 1990 Bd. II Nr. 286 S. 1222
31.08.1990	<p>Deutscher Assoziierungsvertrag (Einigungsvertrag) – zwischen BRD und DDR über die Liquidation der DDR auf dem Hoheitsgebiet BRD (Art. 116 GG, vgl. Geltungsbereiche Konkordate Preußen u. Reich). Der Vertrag legte das Datum der Fusion (03.10.1990) fest. „Der Liquidationsvertrag – Rezension der Bundestagsdrucksache 11/7760: Kein Vertrag über eine Einigung, sondern die Einigung über einen Vertrag – Irgendwann werden wir für diesen politischen Konstruktionsfehler zu zahlen haben – Von Ulrich K. Preuß“, taz. Vom 14. 09.1990</p> <p>https://taz.de/11752202/ https://dserver.bundestag.de/btd/11/077/1107760.pdf https://dserver.bundestag.de/btd/11/073/1107350.pdf</p>	<p>Ab 29.09.1990 Liquidation der DDR https://deutsche-einheit-1990.de/wp-content/uploads/BArch_DC-20_6010_pag-1-47.pdf JöR n.F. Bd. 1 (1951) S. 217 ff.; zum Außerkrafttreten des Art. 23 gemäß Art. 4 Ziff. 2 Einigungsvertrag siehe Amtliche Begründung - Denkschrift - zum Einigungsvertrag (BT-Drucks. 11/7760, S. 355 ff.); Erläuterungen zu den Anlagen zum Einigungsvertrag (BT-Drucks. 11/7817 und BT-Drucks. 11/7831); Amtliche Begründung - Denkschrift - zum Staatsvertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion (BT-Drucks. 11/7350, S. 97 ff.); Stern/Schmidt-Bleibtreu, Einigungsvertrag und Wahlvertrag mit Vertragsgesetzen, Begründungen, Erläuterungen und Materialien, 1990.</p>
01.09.1990	<p>2. Verhandlungsrunde zum Abzugsvertrag der SU Nr. 286 S. 1223 Fn. 11: „Bundesminister Genscher erklärte dem sowjetischen Botschafter Terechow am 4. September 1990, er habe Bundeskanzler Kohl am selben Tag ‚auf großes Interesse an Paraphierung deutsch-sowjetischen Vertrages hingewiesen und BK überzeugt zu paraphieren (statt Brieflösung). Er bäte die SU jedoch, die Paraphierung <u>unter den Parteien</u> vorzunehmen, die auch <u>den Vertrag schließen werden</u>, nämlich die Bundesrepublik und die Sowjetunion. Die Unterzeichnung könnte dann nach dem 3. Oktober 1990 stattfinden; auf Terechows Einwurf nach der Rolle der DDR präzisierete BM, daß die DDR beigetreten sein werde, während das Rechtssubjekt Bundesrepublik Deutschland“ fortbesteht.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnungen; B 1 (Ref. 010), Bd. 178924.“</p> <p>„allerdings sei noch nicht entschieden, ob die SU in Berlin [nicht Groß-Berlin] die gleichen Rechte [keine Pflichten?] wie USA, GB und F genießen werde. Ich erkläre, daß für die SU-Truppen in Berlin auf jeden Fall eine besondere</p>	<p>BArch.: B 14 (Ref. 201), Bd. 151221 oder AzAP 1990 Bd. II Nr. 286 S. 1222-1224</p> <p>*) vgl. ständige Rechtsprech. BVerfG fortbestand Bundesgebiet Völkerrechts-subjekt DR/ewiger Bund; stets nur ein Subjekt auf einem Raum (Boden) möglich</p>

	<u>Nichterhöhungsklausel im Vertrag (entsprechend der Regelung für USA, GB und F) erforderlich sei. K. stimmte dem zu (gesonderter Vertragsartikel).</u>	
06.09.1990	Kohl an Genscher (persönlich) zur Wehrpflicht „Da Du ja in der Zwischenzeit familiär mit der Bundeswehr verbunden bist ⁴ , wird es Dir sicherlich möglich sein, in Erfahrungen zu bringen, wann Deine Äußerungen auf eine Abschaffung der Wehrpflicht und damit in eine Berufsarmee hinauslaufen. Daß Herr Möllemann [verstorben worden?] in gewohnter Weise Deinem Denken bereits 3 Monate voraus ist, erstaunt mich nicht. “	Sammlung Bundeskanzler a.D. Dr. Helmut Kohl oder AzAP 1990 Bd. II Nr. 290 S. 1235-1236
05.09.- 07.09.1990	Besuch saarländischer MP Lafontaine in Washington D.C.; vermutlich am 06.09.1990 Gespräche im US-Kongreß und am 07.09.1990 ein „40-minütiges Gespräch mit Präsident Bush“ Sr. Fn. 5: „Gesandter von Nordenskjöld, Washington, berichtete am 8. September 1990, der saarländische Ministerpräsident Lafontaine habe bei seinen Gesprächen im amerikanischen Kongreß dargelegt, ‚wenn es gelänge, neue integrierte Sicherheitsstrukturen, z.B. einen europäischen Truppenverband, zu schaffen, dann könne man überlegen, wie USA und Sowjetunion daran beteiligt werden könnten. Die Grundlage seiner Überlegungen sei, ob die zukünftige europäische Verteidigung noch auf der Basis nationaler Territorialarmeen oder aber übergreifender globaler Strukturen organisiert werden solle. Er habe zunächst sich für nationale Strukturen ausgesprochen, doch sei er jetzt mehr von übergreifenden Strukturen im Sinne der strukturellen Nichtangriffsfähigkeit überzeugt.‘ Das Mitglied im amerikanischen Repräsentantenhaus, Kanjorski, habe dagegen gefordert: ‚ Der US-Haushalt werde ab sofort durch die [selbst erzwungene] Golfaktion mit zusätzlichen 4 Mrd. US-Dollar pro Monat belastet. Wenn davon nicht die Hälfte bis ein Drittel von der Bundesrepublik und Japan [Achsenmächte] übernommen werde, müßten wir mit einer sehr negativen Reaktion rechnen. “	BArch.: B 5 (Ref. 012), Bd. 150209 Vgl. Drahtbericht Nr. 3293 oder AzAP 1990 Bd. II Nr. 292 S. 1239 Fn. 5
12.09.1990	2+4 Runde 4 in Moskau mit Unterzeichnung des 4+2 Vertrages durch 6 Parteien (nicht 5).	gemäß Artikel 9 „Dieser Vertrag tritt für das Vereinte Deutschland , die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, die Französische Republik, das Vereinigte Königreich [...] und die Vereinigten Staaten [...] am Tag der Hinterlegung der letzten Ratifikations- oder Annahmearkunde durch diese Staaten in Kraft “, am 15.03.1991
20.09.1990	Ratifizierungsabstimmungen BRD & DDR „Am 20. September 1990 stimmen Volkskammer und Bundestag dem Vertrag zu. Neun Tage später tritt der Vertrag in Kraft. “	DDR Volkskammer: 299 JA, 80 Nein, 1 Enthaltung; BRD Bundestag: 440 JA, 47 Nein, 3 Enthaltungen. https://deutsche-einheit-1990.de/wp-content/uploads/Volkskammer-der-DDR_20-09-2015.pdf https://deutsche-einheit-1990.de/wp-content/uploads/BArch_DC-20_6062_pag-185.pdf
21.09.1990	BRD Bundesrat stimmte einstimmig zu.	
29.09.1990	Liquidation der DDR, IG Farben AG erst 2012!!!	DDR aufgelöst!

	„Betr.: Inkraftsetzung des Einigungsvertrages mit der DDR [...] Am Samstag, den 29. September 1990, haben die Bundesregierung und die Regierung der DDR durch entsprechende Noten einander mitgeteilt, daß die erforderlichen innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Einigungsvertrages ¹ erfüllt sind. Damit ist dieser am 29. September 1990 in Kraft getreten. “	BArch.: BK, 132 – 35400 De 12 NA 5 Bd. 33. – Mitverfasser: MR Germelmann. Az. 221 – 34905 Ve 69. Vorlage über Chef BK zur Unterrichtung. Kopien: AL 1, AL 2, AL 3, AL 4, AL 5. Abgezeichnet: ‚Bu[sse] 1.10.‘“ DzD Deutsche Einheit 1989/90 Nr. 430 S. 1553
01.10.1990	Erklärung [...] zur Aussetzung der Wirksamkeit der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten „Erklären [in New York], dass die Wirksamkeit ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes mit Wirkung vom Zeitpunkt der Vereinigung Deutschlands [03.10.1990] bis zum Inkrafttreten des Vertrags über die abschliessende Regelung [15.03.1991] in bezug auf Deutschland [Bundesstaaten] ausgesetzt wird. Als Ergebnis werden die Wirksamkeit der entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen [nicht eins, zwei, drei] Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken und die Tätigkeit aller entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte ab diesem Zeitpunkt der Vereinigung Deutschlands ebenfalls ausgesetzt.“	„Die gem. Art. 7 I erfolgten Veränderungen im Innenverhältnis der vier Mächte bewirken im Außenverhältnis gegenüber Deutschland automatisch seine volle Souveränität. Dies wird in Art. 7 II ausdrücklich klargelegt: ‚Das vereinte Deutschland hat demgemäß volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.‘[.] In dieser Vorschrift, die der Souveränitätserklärung im Deutschlandvertrag nachgebildet ist ⁷⁷ , haben erste Kommentatoren die zentrale Regelung des Vertragswerkes gesehen. Art. 7 I kommt aber nur deklaratorische Wirkung bei. Die Souveränität eines Staates kann sich nicht aus Erklärungen anderer Staaten herleiten, sondern ergibt sich aus dem Faktum seiner effektiven Unabhängigkeit. ⁷⁸ “, Blumenwitz, NJW 1990, Heft 48 S. 3047
03.10.1990	Einigungsvertrag mit Vorbehalten und Reaktivierung des Besatzungsstatuts auf „freiwilliger“ Basis und Beginn der „ Aussetzung der Wirksamkeit der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten “ bis zum 15.03.1991 (p. <u>fehlende</u> Ratifikationsurkunde DDR).	Bonner wird zum Berliner GG „ GG agiert ausschließlich innerhalb des Besatzungsstatut “, putativ <u>nun</u> erst <u>ohne Art. 23 GG a.F.</u>
03.10.1990	Putativ-UN-Anmeldung zum erneuten 134. UN Beitritt BRD , nun als „ Groß-BRD “ durch Herrn Genscher ^{NSDAP} , mit der UN geführten Bezeichnung „ Deutschland “, bei Vergabe des <u>neuen UN-M49 Code 276*</u>) und Sonder-Staatenschlüssel 000 für „ Deutschland “ (PA AA, Zwischenarchiv, Bd. 257754.).	UN-Res. 335 v. 22.06.1973 *) bis 02.10.1990 BRD 280 und DDR 278 https://unstats.un.org/unsd/methodology/m49/ https://archiv.diplo.de/arc-de/das-politische-archiv/das-besondere-dokument/deutsche-einheit-und-vereinte-nationen/1434106
12.10.1990	Attentat auf Wolfgang Schäuble	
13.10.1990	Hinterlegung der Ratifikations Annahme- oder Genehmigungsurkunde durch die BRD (<u>nicht DDR</u>)	15.03.1991; BGBl. II 1990, S. 1317 AA-Vertragssammlung Bd. 70 A 873
25.10.1990	Hinterlegung der Ratifikations Annahme- oder Genehmigungsurkunde durch die USA	15.03.1991; BGBl. II 1990, S. 1317 AA-Vertragssammlung Bd. 70 A 873
14.11.1990	Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze , mithin Verschenkung der Ostgebiete <u>ohne</u> Abstimmungen, <u>ohne</u> abgeschlossener Hinterlegung der Ratifizierungsurkunden der 4+1 sowie Zerstörung der Argumente für die Anwendung des Art. 23 GG a.F. *)	https://isap.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU19920140054/O/D19920054.pdf *) Zu den Entschlüssen des Bundestages und der Volkskammer zur deutsch-polnischen Grenze v. 21.06.1990 , vgl. Dok. 169 Anm. 5.
16.11.1990	Hinterlegung der Ratifikations Annahme- oder Genehmigungsurkunde durch UK	15.03.1991; BGBl. II 1990, S. 1317 AA-Vertragssammlung Bd. 70 A 873

<p>15.01.1991</p>	<p>Mettenheim an Kastrop: „Betr. Deutsche Einheit und vatikanische Konkordatspolitik“; „1) Die deutsche Einheit hat die Frage der Geltung des Reichskonkordats von 1933⁵ und des preußischen Konkordats von 1929⁶ [d.h. Preußen <u>existiert</u>] für das Gebiet der ehemaligen DDR [<u>nicht</u> Staats~] zum Gegenstand aktueller Diskussion in der katholischen Kirche gemacht.“</p>	<p>BArch.: B 26 (Ref. 223), Bd. 173611 oder AzAP Bd. I Nr. 13 S. 34 5) RGBl. II 1933 S. 679-690 vom 20.07.1933 III. Reich mit Heiligem Stuhl (Sancta Sedes, Heiliger Sitz, vgl. „Reichsführer Sancta Sedes“) 6) Preuß.GS 1929 S. 152-160</p>
<p>23.01.1991</p>	<p>Gespräch Kohl mit „Präsidenten von B'nai B'rith International, Schiner“; „Präsident Schiner gratuliert dem Bundeskanzler⁴ zu[r] Wiederwahl.⁵ Er selbst sei erst seit 90 Tagen im Amt⁶ und habe – aufgrund des Rates seiner Vorgänger – großen Wert darauf gelegt, seine <u>erste Reise</u> außerhalb der USA nach Deutschland [Groß-BRD] zu unternehmen und den engen Gesprächskontakt mit der Bundesregierung und dem Bundeskanzler persönlich weiterzuführen. Der Bundeskanzler würdigt diese Bereitschaft und weist auf die bereits bestehende gute Zusammenarbeit, auch mit der Konrad-Adenauer-Stiftung, hin – diese werde in Zukunft noch wichtiger! Der Bundeskanzler erläutert sodann die heutigen Beschlüsse des Bundeskabinetts, zur Demonstration unseres Engagements und unseres guten Willens die Bundesminister Genscher und Spranger nach Israel zu entsenden und eine humanitäre Hilfe in Höhe von 250 Mio. DM zur Verfügung zu stellen.⁷“; „Angesichts mancher Angriffe der amerikanischen Ostküsten-Presse wegen unserer Haltung zum Golfkonflikt wolle er [Kohl] im Übrigen in Erinnerung rufen, dass die Verfassungsbestimmungen, die eine verstärkte Mitwirkung verhinderten¹⁰, nicht zuletzt auf Drängen von USA, GB und F in unser Grundgesetz aufgenommen worden seien. Zu dessen Veränderung brauche er [Kohl] eine 2/3-Mehrheit – diese aber werde er [Kohl] <u>nicht</u> erreichen, solange die Sozialisten sich verweigerten.“</p>	<p>BArch.: B 1 (Ref. 010), Bd. 178923 oder AzAP Bd. I Nr. 22 S. 72 5) Kohlwiederwahl (vgl. Hitler) am 17.01.1991 mit 378 JA und 257 NEIN bei 9 Nieten 6) Kent E. Schiner am 29.09.1990 in Dallas zum Präsidenten gewählt</p>
<p>04.02.1991</p>	<p>Hinterlegung der Ratifikations Annahme- oder Genehmigungsurkunde durch Frankreich</p>	<p>15.03.1991; BGBl. II 1990, S. 1317 AA-Vertragssammlung Bd. 70 A 873</p>
<p>15.03.1991</p>	<p>Hinterlegung der (letzten) Ratifikations Annahme- oder Genehmigungsurkunde durch die SU und Ende der „Aussetzung der Wirksamkeit der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten“.</p>	<p>15.03.1991; BGBl. II 1990, S. 1317 AA-Vertragssammlung Bd. 70 A 873</p>
<p>18.07.1992</p>	<p>Inkrafttreten der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt</p>	<p>Wikipedia, GVBl. LSA S. 600</p>
<p>06.06.1992</p>	<p>Inkrafttreten der Verfassung des Freistaats Sachsen</p>	<p>Wikipedia, SächsGVBl. S. 243</p>
<p>21.08.1992</p>	<p>Inkrafttreten durch Volksannahme der Verfassung des Landes Brandenburg am 14.06.1992</p>	<p>Wikipedia, GVBl. I S. 298</p>
<p>21.12.1992</p>	<p>Gesetz zur Wiederbefüllung des Art. 23 GG (EU-§)</p>	<p>Ab 25.12.1992 Art. 23 GG n.F.</p>
<p>30.10.1993</p>	<p>Inkrafttreten der Verfassung des Landes Thüringen</p>	<p>Wikipedia, GVBl. S. 625</p>
<p>15.11.1994</p>	<p>Inkrafttreten der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der zuletzt nach Art. 23 GG a.F. „beitrat“.</p>	<p>Wikipedia, GVOBl. M-V S. 372 Länderbildung nun erst abgeschlossen!</p>
<p>...</p>	<p>Umbau III. Reich zum IV. Reich (EU sui generis)</p>	

<p>15.07.1999</p>	<p>Reform des RoStAG (BGBI. III Gl.Nr. 102-1) und Verknüpfung mit der „historischen Verordnung“ vom 05.02.1934 (BGBI. III Gl.Nr. 102-2), bei Wegfall derselben, jedoch Erhalt des zweifelhaften Rechtsbegriffs einer irgendwie gearteten „deutschen [Hitler]Staatsangehörigkeit“, mithin Vermischung von ius soli mit ius sanguinis. Allerdings überschreibt das StAG-Reformgesetz (BGBI. III Gl.Nr. 102-1) den § 37 RoStAG mit Asylrechten, womit gewollt oder ungewollt, das BuStAG wieder in Anwendung kommt, denn es wurde nie aufgehoben *.</p> <p>Seit 01.01.2000 (§ 37) <u>unmittelbar</u> (Asyl): „(1) Fähig zur Vornahme von Verfahrenshandlungen nach diesem Gesetz ist, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat, [...]. § 80 Absatz 3 und § 82 des Aufenthaltsgesetzes gelten entsprechend. [...]“, und <u>mittelbar</u> (DE) nach § 3 StAG steht, „(1) Die deutsche [Hitler]Staatsangehörigkeit wird erworben 1. durch Geburt (§ 4)“; „(1) Durch die Geburt erwirbt ein Kind die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.“</p>	<p>Ab 01.01.2000 (Millennium-StAG) „erbt“ jedes Neugeborene mittelbar die <u>unmittelbare</u> „Hitlerangehörigkeit“. Egal welche Farbe, Herkunft oder Kulturkreis, denn ... Deutscher ist, der Deutscher ist.</p> <p><small>*) „4. Daß das B. u. StGes. [BuStAG] und das Gesetz vom 20. Dezember 1875 am 1. Januar 1914 außer Geltung getreten sind, ist im R. u. StGes. [RuStAG] nicht ausdrücklich erwähnt, vielmehr als selbstverständlich erachtet worden. <u>Mittelbar</u> ergibt sich dies aus § 37, der jene beiden Gesetze in <u>allen Fällen</u> für <u>ersetzt</u> erklärt, in denen andere Gesetze auf sie verweisen [bis 1.1.2000].“ Vgl. C.H.Beck RuStAG v. Hans Freiherrn von Welser, Oberregierungsrat i.bay. St.M. des Innern v. 1914, München 4. Abschnitt §§ 36-38 S. 167 Pkt. 4.</small></p>
-------------------	---	---

[Anm.: Fehlerbereinigt am 04.09.2023 bzgl. Fehlerteufel in 2 Zitaten und falscher Buchangabe in den Buchquellen (DzD ./.. AZAP), vielen lieben Dank an Johanna]

Fazit

An vielen Anhaltspunkten kann leicht festgestellt werden, daß 1990 das **Weimarer Dritte Reich** **nicht abgeschlossen** worden ist, vielmehr haben die **BRD Organe** dabei geholfen selbiges **mitüberdauern zu lassen**.

Bestes Beispiel für diese Aussage ist und bleibt die „**Hitlerangehörigkeit**“, die mit 03.10.1990 – *wenigstens durch eine* „**neue Bundesangehörigkeit**“ – hätte **zwingend abgelöst werden müssen**.

Versailles und Weimar bereiteten den Weg für irgendeinen „Hitler“ und **dieser eine Hitler** begann mit Unterstützung der Drs. Lösener und Frick einen **Verwaltungskrieg**, einen **Verwaltungsgenozid**, gegen die Deutschen selbst, den die **BRD-Verwaltungsorgane** nicht "nur" **totalitär fortsetzen**, sondern auf ganz Europa ausdehnen (vgl. **EU-Unionsangehörigkeit**).

„Hitler hat diese o.g. ‚**Einheit Deutschlands**‘ also gerade nicht wiederhergestellt, sondern vielmehr **Weimar** zum ‚**Neuaufbau des Reichs**‘ [**RGBl. I 1934 Nr. 11 S. 75**] genutzt. Er hat keine Bundesstaaten wiederhergestellt, sondern die ‚**deutschen Länder**‘, kommissarisiert oder schlicht **gleichgeschaltet und ‚verschmolzen‘**.“ und „Es verblieb also ab 30.01.1934 einzig die **unmittelbare Reichsangehörigkeit** [*de facto* d. VV/WRV deponierte **mittelbare ‚Reichsangehörigkeit‘**, s. 2. VO z. Nr. 11 S. 75 **§ 2 RGBl. I 1934 Nr. 14 S. 85**] ohne Staatsangehörigkeit in den Bundesstaaten [**Heimat n. BuStAG**]. „Seit dem 30.1.1934 gibt es **nur noch eine** [jur. Fiktion einer] **unmittelbare Reichsangehörigkeit**.“, so Lösener [1943], was **jedoch Fragen bezüglich seiner weiteren Ausführungen aufwirft**.“, Hinz in: Strafantrag gg. Dr. Angela Merkel u.a. v. 27.07.2021, GStA Berlin Az. 121 Zs 88/22 oder „Verwaltungs-Akademie“ Bd. 1 Gr. 2, „12. Staatsangehörigkeit“, Dr. Bernhard Lösener, S. 13 Abs. 1 letzter Satz.

Im Schicksalsjahr 1990 hätten alle Deutschen Stämme, gemäß Auftrag des **Bonner Grundgesetzes** nicht nur die BRD und DDR **auflösen müssen**, sondern ebenso das **Weimarer Dritte Reich**.

Am 03.10.1990 hat jedoch gerade keine zweite „**Wiederherstellung der Einheit Deutschlands**“ **stattgefunden**. Die **Erste** wurde nahezu **einstimmig am 10.12.1870 im Reichstag beschlossen**.

Das stellt nicht "nur" einen **dreisten Bruch des Bonner Grundgesetzes** dar, sondern vielmehr *de facto* und *de jure* die **verdeckte Fortsetzung des Weimarer Dritten Reichs** oder der „**Verschmelzung zum ‚Einheitsstaat Deutschlands‘**“, auf dem Weg zum „**Einheitsstaat EU**“, als *sui generis* **EU** auf Basis des *occupatio sui generis* **Groß-BRD** und nach dem Vorbild des **NS-„EU-Projekts“**; **ganz im Sinne eines Hitlers**.

Videoempfehlung

Thema „**Migrationswaffe**“ und „**Bestandserhaltungsmigration**“:

Filmemacher Imad Karim: „**Muslime wollen Deutschland übernehmen**“

<https://auf1.tv/stefan-magnet-auf1/filmemacher-imad-karim-glaeubige-muslime-wollen-deutschland-uebernehmen/>

Thema „**Einigungsprozess**“

Vor 30 Jahren: Schäuble und Krause signieren den Einigungsvertrag (Video ab 02:20:25)

https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/30844402_wegmarken_einheit6-202386

Unterschrift Autor, Verfasser

Abkürzungen

Abk.	Volltext
AA	Auswärtiges Amt
a.F.	alte Fassung
BArch.	Bundesarchiv, ehemals Staatsarchiv
BGBI.	Bundesgesetzblatt vor 19.04.1871 und erneut ab 28.11.1919 <u>rückwirkend</u> (ewiger Bund 1867-2023)
BGBI. I	Bundesgesetzblatt Teil I ab 23.05.1949 (Inland)
BGBI. II	Bundesgesetzblatt Teil II ab 23.05.1949 (Ausland)
BGBI. III	Bundesgesetzblatt Teil III (DDR-Sonderdruck), Sammlung des Bundesrechtes (1867-1949)
BK	Bundeskanzler
BRD	Bundesrepublik Deutschland als Teilreorganisation III. Reich <u>auf Deutschland</u> v. 23.05.1949
BuStAG	Bundes- und Staatsangehörigkeitsgesetz v. 1870; techn. StA UND R + Landeszugehörigkeit [„ uR “]
BVerf.	Bundesverfassung v. 1871, ehemals Reichsverfassung vor <u>vollzogenem</u> Putsch vom 28.11.1918
GG	Grundgesetze (Bonner v. 1949 u. Berliner v. 1990, Basic Law 2)
Gl.Nr.	Gliederungsnummern zum BGBI. III, heutige FNA Nr.
Groß-BRD	Kohl-BRD ab 03.10.1990 <u>ohne</u> Geltungsbereich jedoch weiterhin mit verwaltetem Staatsgebiet III.Reich (Art. 116 GG a.F. u. n.F.) mithin <u>noch</u> „ <i>friedliches Kriegsgebiet</i> “ resp. occupatio sui generis
NATO[W]	NATO = OTAN und WOTAN (Wagner, Götterdämmerung) = Kriegsbündnis zur Boykottierung des Brüssler Vertrages „ <i>Vertrag über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit und kollektive Selbstverteidigung</i> “, unterzeichnet in Brüssel am 17. März 1948“
MdB	Mitglied des Bundestages
MdPR	Mitglied des Parlamentarischen Rates
MdR	Mitglied des Reichstages
MdV	Mitglied der Volkskammer
m.W.a.	mit Wirkung ab
m.W.v.	mit Wirkung vom
m.W.z.	mit Wirkung zum
n.F.	neue Fassung
PR.	Parlamentarischer Rat 1948-1949
Parla. Rat	Parlamentarischer Rat 1948-1949
RGBl.	Reichsgesetzblatt <u>zunächst</u> vom 20.04.1871 bis 28.11.1918 (Kaiseramt -Putsch, strittig 9/11 ./ 28.11.)
RGBl. I	Reichsgesetzblatt Teil I ab 14.08.1919 bis 22.05.1949 (Inland), Weimarer Drittes Reich
RGBl. II	Reichsgesetzblatt Teil II ab 14.08.1919 bis 22.05.1949 (Ausland), Weimarer Drittes Reich
RoStAG	<i>Reichs-</i> oder <i>Staatsangehörigkeitsgesetz</i> ab 14.08.1919 (Statuslos o. unmittelbare Reichsangehörige)
RuStAG	Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz v. 22.07.1913 (Staats- <u>und</u> mittelbare [Art. 3 BVerf. v. 1871] oder unmittelbare Reichsangehörige); techn. D = (StA u. m. R) ODER D = uR [Schutzangehörige]
RVerf.	Reichsverfassung v. 16.04.1871 m.W.z. 20.04.1871, ab 29.11.1918 <u>wieder</u> Bundesverfassung v. 1871
StA	Staatsanwaltschaft z.B. <u>General-Staats-Anwaltschaft</u> , o. <u>Staats-Angehörigkeit</u>
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz n. Reform RoStAG v. 15.07.1999
v.H.	von Hundert o. %
VV	Versailler Vertrag (UR-Grundgesetz o. erzwungenes Staatsgrundgesetz m. „ <i>Sanktionierung minderen Rechts</i> “ für „ Schuppen “, Hopfauf in: Schmidt-Bleibtreu/Hofmann/Henneke, Art. 144 S. 3372 Rn. 8)
WRV	Weimarer Reichsverfassung v. 11.08.1919 m.W.z. 14.08.1919